

Bedingungen für die Teilnahme am Angel-Fonds-Programm

I. Programmtitel

Der Name des aktuellen Ertragsprogramms ist Angel-Fonds-Programm.

II. Teilnahmevoraussetzungen

Alle Teilnehmer müssen zunächst einen Anmeldeantrag einreichen und die Qualifikationsprüfung durch den Projektanbieter bestehen.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer die Genehmigung zur Teilnahme und zum nächsten Investitionsschritt.

Der Projektanbieter behält sich das Recht vor, die Teilnahme von nicht qualifizierten Personen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

III. Investitionsbetrag

Der Mindestbetrag für die Teilnahme an diesem Programm beträgt 1.000 Euro.

Es stehen derzeit zwei Investitionsmöglichkeiten zur Auswahl, die Teilnehmer können je nach Bedarf frei wählen:

- Intraday Trading
- Private Quantitative Fund

IV. Ertragsmechanismus

1. Intraday-Handelsmodus

Alle Erträge werden vom System automatisch berechnet und sind am selben Tag verfügbar.

Die Erträge werden monatlich zusammengefasst und an die Investoren ausgezahlt, wobei die Zeitintervalle automatisch vom Back-End-System abgeglichen werden.

Investoren können je nach Bedarf zusätzliches Kapital investieren oder auszahlen lassen, ohne dass eine Lock-up-Periode besteht.

2. Private Equity Fonds Modell

Gewinnausschüttung: Monatliche Ausschüttungen, in der Regel 12 Mal pro Jahr.

Erwartete Renditebereiche (nicht garantiert):

- Konservative Variante: Zielrendite 60%
- Stabile Variante: Zielrendite 90%
- Wachstums-Variante: Zielrendite 150%

Gebühren- und Steuerinformationen:

Managementgebühr: Der Projektanbieter erhebt eine 10% Servicegebühr auf die Ertragsanteile, ohne das Kapital und die fixen Dividenden zu beeinflussen.

Verpflichtung der Institution: STATE STREET INVESTMENT MANAGEMENT übernimmt 80% der Steuern auf die erzielten Erträge, der Investor trägt nur 20%.

V. Risikohinweis und Compliance-Erklärung

Die Investitionen in dieses Programm beinhalten gewisse Marktrisiken, vergangene Leistungen sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse.

Alle Finanztransaktionen werden von einem Drittanbieter-Kontoverwaltungskonto überwacht, um die Transparenz der Kapitalflüsse zu gewährleisten.

Der Projektanbieter hält sich an die EU- und deutschen Gesetze, wie das „Gesetz zum Schutz von Investoren “ und die „Verordnung über die Verwaltung von Private Equity Fonds “.

VI. Ausstiegs- und Beschwerdemechanismus

Investoren müssen ihre Ausstiegsanmeldung 3 Werktage im Voraus einreichen.

Bei Systemproblemen oder Streitigkeiten bezüglich der Mittel können Investoren den Kundensupport des Projektanbieters um manuelle Überprüfung und Eingreifen bitten.

Der Projektanbieter wird die Prüfung und Bearbeitung innerhalb von 7 Werktagen abschließen.

VII. Haftungsausschluss

Dieses Programm übernimmt keine Garantie für den Kapitalerhalt der Teilnehmer. Alle Investitionsentscheidungen müssen von den Teilnehmern selbst getroffen und die Risiken getragen werden. Der Projektanbieter haftet nicht für indirekte Verluste, die durch Marktschwankungen, Liquiditätsprobleme oder technische Verzögerungen entstehen.